



Europaaktive Kommune
in Nordrhein-Westfalen

Gemeinde Südlohn – Winterswyker Str. 1 – 46354 Südlohn

GPA NRW
Heinrichstraße 1
44623 Herne

Amt/Aktenzeichen: 20/092.0 2018
Bearbeitung: Birgit Küpers
Zimmer-Nr: 2.7
Durchwahl: 0 28 62 / 5 82-20
E-Mail: birgit.kuepers@suedlohn.de

02. JAN. 2019
↳ AL 2 z. K. n.w.V.

↳ PE 1 TL 1. 12 z.w.V.

Datum: 18.12.2019

Stellungnahmepflicht des Bürgermeisters und des Rates nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Bericht über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2012-2016 haben Sie im Haupt- und Finanzausschuss am 16.01.2019 von Vertretern der Gemeindeprüfungsanstalt ausführlich erläutert. Er wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat zusammen mit einer Liste der getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie meiner Stellungnahme zur Beratung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.10.2019 wie folgt beschlossen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Prüfungsberichte der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführte überörtliche Prüfung der Gemeinde Südlohn für die Haushaltsjahre 2012-2016 zustimmend zur Kenntnis. Insgesamt wird eine überwiegend positive Stellung der Gemeindebewirtschaftung bescheinigt. Die wesentlichen Inhalte der Prüfberichte sind im Vorbericht aufgeführt; dieser gilt auch als Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Stellungnahmen des Bürgermeisters an. Diese Stellungnahme ist Bestandteil des Berichtes an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 13.11.2019 unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss einbezogen. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu den von der Gemeindeprüfungsanstalt getroffenen Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis. Er schließt sich vollinhaltlich der Stellungnahme des Bürgermeisters an. Die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme erfolgt entsprechend der in dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage.

Die Anlage, auf die der Gemeinderat Bezug nimmt, ist diesem Schreiben beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Vedder
Bürgermeister

Paketadresse und Hausanschrift

Winterswyker Str. 1
46354 Südlohn/OT Oeding
Tel.: 0 28 62 / 5 82 0
Fax: 0 28 62 / 5 82 58
E-Mail: gemeinde@suedlohn.de
Internet: www.suedlohn.de
USt.Nr.: 301/5845/1332
UStIDNr: DE153276670

Bankverbindung

Sparkasse Westmünsterland
(BLZ 401 545 30)
Kto-Nr.: 31 003 007
IBAN: DE32 4015 4530 0031 0030 07
SWIFT-BIC: WELADE33XXX
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE 02 001 000 000 0 6335

Postscheckamt Dortmund
(BLZ 440 100 46)
Kto-Nr.: 16917-461
IBAN: DE86 4401 0046 0016 9174 61
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo – Fr: 08.30 bis 12.30 Uhr
Mo – Do: 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 08.30 bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung



Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Jahre 2012-2016

Handlungsfeld: Finanzen

1	strukturelles Ergebnis, Seite 10
Feststellung der GPA	Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Südlohn beträgt -39.000 Euro. Dies deutet auf einen Konsolidierungsbedarf hin. Die Gemeinde hat den Konsolidierungsbedarf 2017 bereits durch Anhebung des Grundsteuer B-Hebesatzes gesenkt.
Stellungnahme Bürgermeister	Das strukturelle Ergebnis ist die Bereinigung des tatsächlichen Ergebnisses um Einmaleffekte. Hierzu wird auch künftig der erhöhte Grundsteuer B-Hebesatz erhoben.
2	vorsichtige Haushaltsplanung, Seite 10
Feststellung der GPA	Die Gemeinde Südlohn plant die Haushaltsansätze vorsichtig. Es liegen keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken vor. Jedoch ist die Verbesserung der Haushaltsplanung bis 2021 vor allem auf steigende Steuererträge zurückzuführen. Diese unterliegen besonders allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken.
Stellungnahme Bürgermeister	Auch weiterhin wird an einer vorsichtigen Planung festgehalten. Zum Ausgleich des Steuer- risikos wird – wie unter 1 erwähnt – der Grundsteuerhebesatz auf dem vorhandenen Niveau belassen.
3	Eigenkapitalausstattung, Seite 14
Feststellung der GPA	Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Südlohn ist unterdurchschnittlich. Berücksichtigt man auch die Eigenbetriebe, gehört die Gemeinde zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit der geringsten Eigenkapitalausstattung.
Stellungnahme Bürgermeister	Verstärkt wird mittlerweile auf Schuldenabbau und Verzicht auf Neuverschuldung hingewirkt. Dies ist zur Zeit aufgrund der guten Ergebnisse möglich. In den letzten 2 Jahren konnte ein weiterer Anstieg der Eigenkapitalquote verzeichnet werden. Ein Großteil der Verbindlichkeiten ist – anders als bei den Vergleichskommunen - auch im Abwasserbetrieb gebunden ist.
4	Liquiditätskredite, Seite 17
Feststellung der GPA	Die Gemeinde Südlohn leitet die Liquiditätskredite im Rahmen des Cash-Poolings an die Eigenbetriebe weiter. Aufgrund der schwachen Finanzausstattung der Eigenbetriebe konnten die Liquiditätskredite bisher nicht vollständig abgebaut werden.
Stellungnahme Bürgermeister	Liquiditätskredite sind inzwischen abgebaut.
5	Verschuldung, Seite 17
Feststellung der GPA	Die Verschuldung der Gemeinde Südlohn ist durchschnittlich. Zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen ist eine deutliche Erhöhung der Verschuldung bis 2021 vorgesehen. Zieht man die Eigenbetriebe in den Vergleich mit ein, sind die Verbindlichkeiten bereits jetzt überdurchschnittlich. Die Selbstfinanzierungskraft der Eigenbetriebe ist im Gegensatz zur Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde nicht ausreichend.
Empfehlung der GPA	Die gute Selbstfinanzierungskraft sollte für den Abbau von Liquiditätskrediten eingesetzt werden. Hierfür sollte auch die Selbstfinanzierungskraft der Betriebe gestärkt werden.
Stellungnahme Bürgermeister	Die Investitionen sind bisher nicht in geplantem Umfang durchgeführt worden, so dass sich die Verschuldung nicht wie ursprünglich erwartet erhöht hat. Die gute Selbstfinanzierungskraft konnte weitgehend zur Vermeidung von Neukrediten genutzt werden.

6	Anlagenabnutzungsgrade Gebäude, Seite 19
Feststellung der GPA	Die Anlagenabnutzungsgrade der Gebäude sind ausgewogen. Jedoch bestehen bei den Schulgebäuden Risiken ungeplanter Instandhaltungsmaßnahmen. Die Sanierung der St. Vitus-Grundschule belastet bereits jetzt den Haushalt.
Empfehlung der GPA	Die Gemeinde Südlohn sollte frühzeitig ein Konzept zur weiteren Nutzung des ehemaligen Hauptschulgebäudes aufstellen. Ohne dauerhafte Vermietung oder Verkauf des Gebäudes trägt die Gemeinde das Risiko steigender Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten.
Stellungnahme Bürgermeister	Durch Sanierungskonzepte und vorausschauende Planung werden auch weiterhin in erforderlichem Maße Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen durchgeführt. Überlegungen für die weiter gehende Nutzung der Hans-Christian-Andersen Schule werden angestellt. Die Vermietung läuft bis zum 31.07.2022.
7	Anlagenabnutzungsgrade Abwasseranlagen, Seite 19
Feststellung der GPA	Die Anlagenabnutzungsgrade der Straßen und Abwasserkanäle sind ausgewogen. Durch regelmäßige Investitionen besteht kein Risiko kurzfristiger Refinanzierungsbedarfe. Der Werteverzehr der Anlagengüter durch Abschreibungen wird jedoch nicht ausgeglichen.
Stellungnahme Bürgermeister	Kenntnisnahme
8	Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen, Seite 21
Feststellung der GPA	Der Gemeinde Südlohn gelingt es nicht, allgemeine Kostensteigerungen durch Konsolidierung auszugleichen. Die Verbesserung in der Haushaltsplanung ist vor allem von kaum beeinflussbaren Ertragspositionen abhängig. Diese unterliegen im besonderen Maße allgemeinen hauswirtschaftlichen Risiken.
Stellungnahme Bürgermeister	Kenntnisnahme. Bereits in der Vergangenheit hat die Gemeinde hierauf u.a. durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B reagiert. Es darf in kommenden Jahren angesichts der – zur Zeit noch – guten Ertragslage die Konsolidierung nicht aus den Augen verloren werden. Auch weiterhin sind vor allem freiwillige Aufgaben hinsichtlich der Finanzierbarkeit zu prüfen.
9	Risikomanagement, Seite 22
Feststellung der GPA	Es ist zu begrüßen, dass sich die Gemeinde Südlohn ausgiebig mit den Risiken für die Haushaltsausführung beschäftigt. Die Risiken werden ermittelt und in verschiedene Risikokategorien eingeteilt.
Empfehlung der GPA	Die Gemeinde sollte sich weiter systematisch mit den hauswirtschaftlichen Risiken beschäftigen. Dabei sollte sie festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme gegebenenfalls mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt wird. Auch die Ausgleichsrücklage kann als Baustein der Risikovorsorge eingesetzt werden
Stellungnahme Bürgermeister	Ob und in welchem Rahmen ein weiter gehendes Risikomanagement eingeführt werden sollte, ist – auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – zu prüfen.
10	Erschließungsbeiträge, Seite 23
Feststellung der GPA	Die Gemeinde Südlohn nutzt bei den Erschließungsbeiträgen die Instrumente der Beitragserhebung überwiegend in Form von Ablöseverträgen. Die Erschließung und Abrechnung erfolgt über den Grundstücks- und Immobilienbetrieb
Stellungnahme Bürgermeister	Kenntnisnahme
11	Straßenausbaubeiträge, Seite 24
Feststellung der GPA	Die Gemeinde Südlohn verringert regelmäßig durch die Beitragserhebung die Belastung für den städtischen Haushalt. Im Regelfall werden Straßenausbaubeiträge über Ablöseverträge abgerechnet. Wirtschaftswege werden bisher nicht abgerechnet.
Empfehlung der GPA	Die Gemeinde sollte ihr Ziel, die Anlieger von Wirtschaftswegen an den Straßenausbaubaukosten zu beteiligen, weiter verfolgen. Wird kein Wirtschaftswegeverband gegründet, sollte eine Abrechnung über die örtliche Straßenausbaubeitragsatzung erfolgen. Hierfür sollte die Satzung angepasst werden.
Stellungnahme Bürgermeister	Kenntnisnahme. An der Umsetzung des Wirtschaftswegeverbandes wird weiterhin gearbeitet.

12	Abwassergebühren, Seite 25
Feststellung der GPA	Die Gemeinde Südlohn hat die Empfehlungen aus der letzten überörtlichen Prüfung nicht umgesetzt. Investitionen werden über die Gebühren nicht ausreichend refinanziert.
Empfehlung der GPA	Um die Reinvestitionen sicher zu stellen, sollte die Gemeinde Südlohn die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte kalkulieren. Auch sollten die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht gebührenmindernd berücksichtigt werden.
Stellungnahme Bürgermeister	Die Kalkulationsgrundlagen für die Abwassergebühr bleiben unverändert.
13	Straßenreinigungsgebühren, Seite 26
Feststellung der GPA	Bei der Gebührenkalkulation der Straßenreinigung nutzt die Gemeinde Südlohn ihre Möglichkeiten zu großen Teilen. Bei den kalkulatorischen Kosten werden die betriebswirtschaftlichen Grundsätze nicht ausreichend berücksichtigt.
Empfehlung der GPA	Die Abschreibungen sollten auf Wiederbeschaffungszeitwerte kalkuliert werden. Es sollte ein einheitlicher Zinssatz für alle Gebührenbereiche gewählt werden.
Stellungnahme Bürgermeister	Der kalkulatorische Zinssatz wird dem Zinssatz im Abwasserbereich angeglichen (5 %). Auf die Gebührensätze hat dies nur geringe Auswirkungen. Die weiteren Kalkulationsgrundlagen für die Straßenreinigungsgebühr bleiben unverändert. Dies ist auch im Hinblick auf die geringen Restbuchwerte vertretbar.
14	Grundsteuer B, Seite 27
Feststellung der GPA	Die Gemeinde Südlohn hat den Hebesatz der Grundsteuer B zum Haushaltsjahr 2017 angehoben. Das strukturelle Ergebnis 2016 von -39.000 Euro wird so rechnerisch ausgeglichen. Sollte sich die Finanzlage verschlechtern, bieten die Hebesätze noch weiteres Potenzial.
Stellungnahme Bürgermeister	Eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B ist zur Zeit nicht vorgesehen
15	Liquiditätskredite, Seite 29
Feststellung der GPA	Die Gemeinde Südlohn hält Liquiditätskredite vorrangig für die Eigenbetriebe vor. Werden die Kredite von der Gemeinde in Anspruch genommen, ist eine Einzahlung in Pensionsfonds unzulässig. Ein Abbau der Liquiditätskredite kann den Handlungsspielraum der Gemeinde erweitern
Stellungnahme Bürgermeister	Liquiditätskredite sind inzwischen abgebaut.
16	Pensionsverpflichtungen, Seite 30
Feststellung der GPA	Die Gemeinde Südlohn hat sich mit verschiedenen Möglichkeiten zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen auseinandergesetzt. Sie betreibt eine regelmäßige Liquiditätsvorsorge. Das Gutachten der Versorgungskasse liefert der Gemeinde wichtige Informationen zur Planung der weiteren Finanzierung.
Stellungnahme Bürgermeister	Sollte sich die Liquidität weiter grundlegend erholen, ist über eine Möglichkeit zur Ausfinanzierung der Beamtenpensionen nachzudenken.
17	Grundstücks- und Immobilienbetrieb, Seite 31
Feststellung der GPA	Der Grundstücks- und Immobilienbetrieb schließt oft nicht ausgeglichen. Steigen die Fehlbeiträge weiter an, hat die Gemeinde Südlohn diese auszugleichen. Vor allem steigende Zinsen stellen ein Risiko für den Betrieb dar.
Stellungnahme Bürgermeister	Kenntnisnahme
18	Kultur- und Freizeitbetrieb, Seite 31
Feststellung der GPA	Der Kultur- und Freizeitbetrieb schließt oft ausgeglichen. Risiken für den Bestand des Betriebs sind nicht ersichtlich. Jedoch erwirtschaftet der Betrieb keine angemessene Eigenkapitalverzinsung für die Gemeinde Südlohn
Stellungnahme Bürgermeister	Kenntnisnahme

Handlungsfeld: Schulen der Gemeinde Südlohn

Stellungnahme Bürgermeister	Kenntnisnahme
1	OGS-Schülerzahlen, Seite 6
Empfehlung der GPA	Zur Planung und Steuerung der OGS, insbesondere weil Schulgebäude aktuell neu geplant und gebaut werden, sollten auch die OGS-Schülerzahlen prognostiziert werden.
Stellungnahme Bürgermeister	Die Schülerzahlen werden im Rahmen der Schulentwicklungsplanung auch für die OGS prognostiziert. Ergebnis ist hier, dass an beiden Standorten zukünftig von mindestens 2 OGS-Gruppen auszugehen ist. Schule, Träger und Verwaltung haben hier seit Jahren die Entwicklung im Blick. Dies auf Grundlage der Schulentwicklungsplanung und der Kindergartenbedarfsplanung. Hierfür ist schlussendlich auch die Zuständigkeit in einer Abteilung zusammengeführt worden, so dass diese Empfehlung bereits umgesetzt wurde.
2	OGS-Kooperationsvertrag, Seite 7
Feststellung der GPA	Positiv bewertet die gpaNRW, dass die Kooperationsverträge auf Grund ihrer detaillierten Regelungen der OGS einen klaren Rahmen geben. Die Vereinbarungen zur Vergütung des Trägers ermöglichen eine gute Finanzplanung.
Empfehlung der GPA	Der Kooperationsvertrag sollte bei Änderungen der Rahmenbedingungen, wie der Einrichtung einer weiteren OGS-Gruppe, angepasst werden.
Stellungnahme Bürgermeister	Es sind bereits Gespräche mit dem OGS-Träger geführt worden und eine Anpassung des Kooperationsvertrages nach Abschluss des Anmeldeverfahrens 20/21 vereinbart worden.
3	Buchungsverfahren, Seite 8
Empfehlung der GPA	Die Gemeinde Südlohn sollte alle Aufwendungen und Erträge der OGS in einem Produkt bzw. einer Kostenstelle erfassen. Ziele und Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung sollten erhoben werden.
Stellungnahme Bürgermeister	OGS-Beiträge werden inzwischen für beide Grundschulen in dem Produkt 21.01.10 bewirtschaftet.
4	OGS Ressourcenverbrauch, Seite 9
Feststellung der GPA	Die Gemeinde Südlohn setzt für die OGS mehr eigene Ressourcen ein, als die meisten anderen geprüften Kommunen entsprechender Größenordnung.
Empfehlung der GPA	Die Gemeinde Südlohn sollte zukünftig die Elternbeiträge auf Grundlage einer Satzung erheben und im Haushalt unter öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte verbuchen.
Stellungnahme Bürgermeister	Die Satzung wurde erarbeitet und ist inzwischen in Kraft getreten. Der Ressourcenverbrauch ist den politischen Entscheidungsträgern bekannt. Hier wird einvernehmlich eine gute Bildungs- und Betreuungssituation als Aushängeschild für eine familienfreundliche Gemeinde gesehen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass keine eigenen weiterführende Schule derzeit vor Ort ist. Insoweit ist ein qualitatives und für die Eltern günstiges OGS-Angebot politisch gewollt.
5	OGS Elternbeitragsquote, Seite 10
Feststellung der GPA	Ursächlich für die im Zeitverlauf sinkende Elternbeitragsquote sind die steigenden Aufwendungen für die OGS bei unverändertem, pauschaliertem Elternbeitrag je OGS-Schüler seit Einführung der OGS in 2007.
Feststellung der GPA	Die geringe Elternbeitragsquote wird durch die geringen Elternbeiträge je OGS-Schüler bedingt.
Stellungnahme Bürgermeister	Kenntnisnahme. Die Beiträge sind inzwischen neu kalkuliert und festgesetzt worden. Hier ist eine moderate Erhöhung unter Beibehaltung der bisherigen Systematik beschlossen worden, ansonsten sh. 4.
6	OGS-Schülerzahlen, Seite 12
Empfehlung der GPA	Die Gemeinde Südlohn sollte in der Elternbeitragsatzung eine Staffelung der Elternbeiträge nach Einkommensstufen aufnehmen. Weiterhin könnte die Gemeinde Südlohn den jeweils zulässigen Höchstbetrag für höhere Einkommensgruppen erheben, um den Fehlbetrag für die OGS zu senken.
Stellungnahme Bürgermeister	Nach umfassender Diskussion in den gemeindlichen Gremien hat man sich gegen eine einkommensabhängige Staffelung der Elternbeiträge entschieden, sh. 4.

7	OGS-Schülerzahlen, Seite 12
Feststellung der GPA	Die unterdurchschnittlichen Aufwendungen je OGS-Schüler der Gemeinde Südlohn weisen auf eine wirtschaftliche Umsetzung des OGS-Angebotes hin.
Stellungnahme Bürgermeister	Kenntnisnahme
8	OGS-Schülerzahlen, Seite 14
Empfehlung der GPA	Bei den geplanten Neu- und Umbauten der Grundschulen sollte verstärkt die Möglichkeit der Mehrfachnutzung der Räume durch Schulbetrieb und OGS geprüft werden, um die Gebäudeaufwendungen gering zu halten.
Stellungnahme Bürgermeister	Das ist in den Planungen bereits berücksichtigt.

Handlungsfeld: Verkehrsflächen der Gemeinde Südlohn

1	körperliche Inventur, Seite 5
Feststellung der GPA	Gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 Gemeindehaushaltsverordnung ist mindestens alle fünf Jahre eine körperliche Inventur des Verkehrsflächenvermögens vorzunehmen. In der Gemeinde Südlohn wurde die letzte Inventur der Straßen im Jahr 2009 durchgeführt. Im Jahr 2017 wurden die Wirtschaftswege visuell aufgenommen. Die fristgerechte Inventur des Verkehrsflächenvermögens wurde damit nicht eingehalten.
Empfehlung der GPA	Die Gemeinde Südlohn sollte die Vorgaben des § 28 GemHVO NRW zeitnah umsetzen und den technischen Zustand aller gemeindlichen Straßen entweder visuell oder messtechnisch erfassen. Darauf basierend sollte auch die Zustandsklassenfortschreibung erfolgen.
Stellungnahme Bürgermeister	Die in den vergangenen Jahren durchgeführte Inventur des Wirtschaftswegevermögens hat – erwartungsgemäß – buchhalterisch nur einen geringen Korrekturbedarf ergeben. Aus personellen Gründen ist eine Inventur der Straßen mit der damit einhergehenden aufwändigen Dokumentation nicht möglich gewesen. Im übrigen ist die Verpflichtung der GemHVO durch die Neuregelung in der KomHVO dahin gehend geändert worden, dass eine Inventur „in der Regel“ alle 5 Jahre durchzuführen ist. Aufgrund dieser Neureglung und weiterhin geringer Personalkapazitäten ist diese Aufgabe nicht durchzuführen. Der Zustand der Verkehrsflächen wird nach wie regelmäßig durch gemeindliches Personal beobachtet und notwendige Maßnahmen eingeleitet.
2	Zustandsklassen, Seite 5/6
Feststellung der GPA	Zum Prüfungszeitpunkt stellt die bilanzielle Fortschreibung der Straßen und Wirtschaftswege in der Anlagenbuchhaltung nicht den tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen dar.
Empfehlung der GPA	Die Gemeinde Südlohn sollte auch den aktuellen Zustand der Straßen erfassen, um die Fortschreibung der Zustandsklassen vornehmen zu können. Anschließend sollte die Gemeinde Südlohn die Ergebnisse der Fortschreibung in die Anlagenbuchhaltung übernehmen.
Stellungnahme Bürgermeister	Dies lässt sich auf der unter 1 geschilderten Personalknappheit nicht ändern. Der wirtschaftliche Effekt ist gering, zumal den Verkehrsflächen oftmals recht hohe Sonderposten gegen über stehen, die ebenfalls entsprechend korrigiert werden müssten. Ob im Hinblick auf die angedachten Förderprogramme zur Finanzierung von Gemeindestraßen (Stichwort: Abschaffung KAG-Beiträge) ein Wegekonzept erforderlich ist und dabei auch eine Neubewertung erfolgen kann und muss, wird geprüft.
3	Straßendatenbank, Seite 6
Feststellung der GPA	Die Gemeinde Südlohn hat keine Straßendatenbank vorliegen. Die Zustandsklassen der Straßen sind fachtechnisch veraltet und wurden nur bilanziell fortgeschrieben
Empfehlung der GPA	Die Gemeinde Südlohn sollte eine Straßendatenbank aufbauen. Zudem sollte ein regelmäßiger Abgleich zwischen Fachamt (Straßendatenbank) und Anlagenbuchhaltung stattfinden. Durch eine Straßendatenbank hat die Gemeinde die Möglichkeit im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu entscheiden, ob Aufwand und Nutzen in einem vertretbaren Verhältnis stehen.
Stellungnahme Bürgermeister	Ob und in welchem Umfang dies Sinn macht und auch durchführbar ist, wird zu gegebener Zeit geprüft.

4	Straßenkontrolle, Seite 7
Empfehlung der GPA	Die Gemeinde Südlohn sollte für die Straßenkontrolle eine Dienstanweisung mit festen Tourenplänen erstellen und die hierbei bestehenden digitalen Möglichkeiten nutzen.
Stellungnahme Bürgermeister	Kenntnisnahme
5	Unterhaltung , Seite 8
Feststellung der GPA	Die Verwaltungsführung hat noch keine definierten Ziele für die Unterhaltung und Erhaltung der Verkehrsflächen festgelegt.
Empfehlung der GPA	Die Gemeinde Südlohn sollte strategische Ziele durch die Verwaltungsführung definieren und schriftlich fixieren und politisch beschließen lassen.
Stellungnahme Bürgermeister	Wird geprüft
6	Wertverlust, Seite 10
Feststellung der GPA	Die Verkehrsflächen der Gemeinde Südlohn verzeichnen einen kontinuierlichen Wertverlust.
Stellungnahme Bürgermeister	Kenntnisnahme
7	Zustandsklassen, Seite 14
Feststellung der GPA	Zum Prüfungszeitpunkt stellt die bilanzielle Fortschreibung der Straßen und Wirtschaftswege in der Anlagenbuchhaltung nicht den tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen dar. Eine aktuelle fachtechnische Einteilung der Zustandsklassen ist in Südlohn nicht vorhanden. Somit kann nicht dargestellt werden, ob die Zustandsklassen erhalten werden konnten.
Empfehlung der GPA	Die Gemeinde Südlohn sollte im Rahmen einer visuellen oder messtechnischen Inventur die Zustandsklassen erneut bewerten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die Anlagenbuchhaltung übertragen.
Stellungnahme Bürgermeister	Vgl. lfd. Nr. 2
8	Unterhaltungsaufwand, Seite 16
Feststellung der GPA	Sofern der jährliche Unterhaltungsaufwand für die Verkehrsflächen dauerhaft unter den Richtwerten liegt, besteht die Gefahr einer Zustandsverschlechterung und vorzeitigem Reinvestitionsbedarf.
Empfehlung der GPA	Die Gemeinde Südlohn sollte im Rahmen ihrer finanzielle Leistungsfähigkeit bei ihren Verkehrsflächen auf eine ausreichende Unterhaltung achten. Darüber hinaus sollte die Gemeinde gezielt in die Unterhaltung der unterschiedlichen Straßen und Wirtschaftswege investieren. Durch eine erneute visuelle Aufnahme kann die Gemeinde Südlohn überprüfen, ob der eingesetzte Unterhaltungsaufwand den Straßenzustand tatsächlich erhalten hat bzw. kann.
Stellungnahme Bürgermeister	Wird geprüft
9	Werteverzehr, Seite 17
Feststellung der GPA	Die Gemeinde Südlohn konnte den Werteverzehr trotz regelmäßiger Investitionen nicht ausgleichen.
Stellungnahme Bürgermeister	Kenntnisnahme
10	Reinvestitionen, Seite 17
Feststellung der GPA	Die mehrjährige Reinvestitionsquote der Gemeinde Südlohn zeigt, dass die Abschreibungen bis auf das Jahr 2016 nicht durch entsprechende Reinvestitionen ausgeglichen wurden.
Empfehlung der GPA	Die Gemeinde Südlohn sollte zukünftig versuchen, den Werterhalt der Verkehrsflächen sicherzustellen. Durch gezielte und nachhaltige Reinvestitionen können haushaltswirtschaftliche Risiken minimiert werden.
Stellungnahme Bürgermeister	Wird geprüft

Handlungsfeld: Sport- und Spielplätze der Gemeinde Südlohn

1	Sportplätze und -hallen: Analyse der Sportplatzinfrastruktur, Seite 5
Feststellung der GPA	Es ist positiv festzustellen, dass sich die Gemeinde Südlohn mit dem Sportbereich strategisch, systematisch und zukunftsorientiert auseinandersetzt.
Empfehlung der GPA	Die Gemeinde Südlohn sollte wie vorgesehen die Umsetzung der Handlungsempfehlungen weiter vorantreiben und die Planungen aktuell halten.
Stellungnahme Bürgermeister	Wie beschlossen, werden die Planungen in der Lenkungsgruppe Sport beraten und auf ihren Erfüllungsgrad überprüft. Dies ist in einem ersten Termin bereits erfolgt und wird zeitnah fortgeführt.
2	Sportplätze und -hallen: Flächenpotential Sporthallen, Seite 7
Feststellung der GPA	In Südlohn gibt es aktuell und im Prognosezeitraum geringe rechnerische Potenziale. Ein Großteil entfällt auf die bereits ausgelaufene weiterführende Schule.
Empfehlung der GPA	Da die Gemeinde Südlohn selbst das Schulgebäude der ehemaligen Hauptschule nicht mehr benötigt, sollte eine Veräußerung geprüft werden.
Stellungnahme Bürgermeister	Vgl. auch unter Finanzen, Nr. 6
3	Sportplätze und -hallen: Bedarfsberechnung Sportplätze, Seite 13
Empfehlung der GPA	Die Gemeinde Südlohn sollte die Erhebung von Nutzungsentgelten für die Sporthallen erwägen oder die Vereine an den Betriebskosten beteiligen. Dadurch wird der Nutzer auch im Umgang mit den Sporthallen sensibilisiert. Ein weiterer Vorteil ist, dass gebuchte, aber tatsächlich nicht genutzte Zeiten frei gegeben werden und anderweitig zur Verfügung stehen.
Stellungnahme Bürgermeister	Die Einführung von Nutzungsentgelten ist in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 20.03.2019 auf der Grundlage des GPA-Berichts beraten worden. Eintimmiger Beschluss: Der Kultur- und Sportausschuss spricht sich gegen die Einführung von Nutzungsentgelten aus.
4	Sportplätze und -hallen: Bedarfsberechnung Sportplätze, Seite 13
Feststellung der GPA	Der rechnerische Bedarf an Fläche ist höher als die rechnerisch zur Verfügung stehenden Nutzungsstunden. Durch den sehr großen Anteil von Jugendmannschaften und die dadurch erfolgte Mehrfachnutzung auf einem Spielfeld, ist der tatsächliche Bedarf der Vereine für ihre Mannschaft aber abgedeckt.
Empfehlung der GPA	Die Gemeinde Südlohn sollte überprüfen, welche Sportanlagen langfristig vorgehalten werden soll. Bedarf und Bestand an Sportplätze sollten zueinander passen. Auch Aspekte wie das Baujahr des Platzes oder der Sanierungsstand sollten berücksichtigt werden. Die Gemeinde Südlohn sollte die Auslastung der Sportplätze erfassen.
Stellungnahme Bürgermeister	Sh. 1, dies wird im Zuge der weiteren Evaluierung der Sportentwicklungsplanung in der Lenkungsgruppe Sport mit überprüft.
5	Sportplätze und -hallen: Aufwendungen Sportplätze, Seite 14
Feststellung der GPA	Die Aufwendungen für die Sportanlagen zeigen einen überdurchschnittlichen Wert.
Empfehlung der GPA	Die Gemeinde Südlohn sollte die Erhebung von Nutzungsentgelten prüfen und die Kostentreiber für den Unterhaltungsaufwand identifizieren.
Stellungnahme Bürgermeister	Sh. 3, die Einführung von Nutzungsentgelten ist in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 20.03.2019 auf der Grundlage des GPA-Berichts beraten worden. Eintimmiger Beschluss: Der Kultur- und Sportausschuss spricht sich gegen die Einführung von Nutzungsentgelten aus.
6	Spiel- und Bolzplätze: Kontrolle und Wartung, Seite 15
Feststellung der GPA	Die gpaNRW bewertet es positiv, dass die operative Kontrolle und jährliche Hauptuntersuchung der Spiel- und Bolzplätze im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit durch-

	geführt wird.
Empfehlung der GPA	Die Gemeinde Südlohn sollte für die Kontrolle und Wartung der Spielplätze/-geräte eine Dienstanweisung erlassen.
Stellungnahme Bürgermeister	Wird geprüft Der Umfang der Kontrolle und Wartung der Spiel- und Bolzplätze ergibt sich aus den gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen Normen.
7	Spiel- und Bolzplätze: Kontrolle und Wartung, Seite 16
Feststellung der GPA	Es ist positiv festzustellen, dass in Südlohn Pflegepaten eingesetzt werden, auch um den Aufwand für die Gemeinde zu verringern.
Stellungnahme Bürgermeister	Kenntnisnahme
8	Spiel- und Bolzplätze: Kostenrechnung, Seite 18
Feststellung der GPA	Die Gemeinde Südlohn sollte für den Bereich der Spiel- und Bolzplätze kostenrechnerische Strukturen implementieren, die eine Differenzierung und Detaillierung der Aufwendungen in einer solchen Tiefe ermöglichen, dass steuerungsrelevante Kennzahlen (z. B. Leistungspreise) gebildet werden können. Hierdurch können Kostentreiber ermittelt und die Leistungen des Bauhofes mit denen der freien Wirtschaft verglichen werden.
Stellungnahme Bürgermeister	Kenntnisnahme
9	Spiel- und Bolzplätze: Aufwendungen, Seite 18
Feststellung der GPA	Aufgrund der aus dem Haushalt übernommenen Planzahlen kann es sein, dass die tatsächlichen Aufwendungen in Südlohn auch höher oder niedriger ausgefallen sind. Insofern stellt der interkommunale Vergleich lediglich eine erste Orientierung dar.
Stellungnahme Bürgermeister	Kenntnisnahme